



Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
513733 Leverkusen

Leverkusen, den 06.03.18

FDP Ratsgruppe

Im Rat der
Stadt Leverkusen
Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Fortschritt digitale papierlose Ratsarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Seit 2014 gibt es gemäß Ratsbeschluss die Möglichkeit, Ratsmitgliedern die Beratungsunterlagen sowie die dazugehörigen Informationsmaterialien digital zur Verfügung zu stellen. Der Prozesse hat sich zwischen Verwaltung und Ratsmitgliedern gut eingespielt. Allerdings werden immer noch Einladungen und Tagesordnungen per Post – überwiegend per Taxikurier – auch an die Ipad-Nutzer zugestellt. So kommt es vor, dass an einem Wochenende (Do-Sa) bis zu drei Mal Material zugestellt wird. Dies verursacht hohe Kosten und Aufwand. Zur Reduzierung derselben beantragt die FDP-Ratsgruppe:

- 1. Die am digitalen Projekt teilnehmenden Ratsmitglieder bekommen nur noch per mail mitgeteilt, wenn neue Informationen – insbesondere Einladungen zu Sitzungen und Tagesordnungen im Mandatos eingestellt worden sind. Eine Zusendung in Papierform entfällt.**
- 2. Die Ratsmitglieder, die bisher sowohl digitale als auch Papierunterlagen erhalten, sollen sich bis Ende 2018 für eine der beiden Zustellformen entscheiden.**
- 3. Für Bezirksvertreter, die sich für die digitale Ratsarbeit entscheiden, soll ebenfalls eine Übergangsfrist von einem Jahr gelten, in dem beide Varianten bereitgestellt werden.**
- 4. Alle weiteren Zusendungen wie Einladungen zu Veranstaltungen, Infomaterialien etc. werden auf normalem Postweg zugestellt.**
- 5. Die Geschäftsordnung des Rates ist entsprechend zu ändern.**

Die meisten Kommunen, die sich für die digitale Gremienarbeit entschieden haben, haben ihre Geschäftsordnung des Rates entsprechend geändert. Ein Beispiel:

1. Vorbereitung der Ratssitzung

§ 1 Einberufung der Ratssitzungen

(1) Der Oberbürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Stadtverordneten oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen. Zu einer Fortsetzungssitzung muss spätestens am 4. Tag vor der Sitzung eingeladen werden. Die Fortsetzungssitzung gilt als neue Sitzung; ihre Tagesordnung ist erneut öffentlich bekannt zu machen (vgl. § 4).

(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung an alle Stadtverordneten. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form. Bei Teilnahme am Verfahren „Digitale Gremienarbeit für Ratsmitglieder“ erfolgt diese ausschließlich durch Bereitstellung in elektronischer Form.

(3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr können Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden.

(4) Die Vorlagen und sonstigen Sitzungsunterlagen sind direkt nach der Erstellung, spätestens aber 10 Tage vor der Sitzung an die Stadtverordneten und die Geschäftsstellen der Ratsfraktionen und Gruppen zu versenden. Die Übersendung dieser Vorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. v. §1 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Alle im automatisierten Verfahren erstellten Unterlagen können mit entsprechender Berechtigung von allen Stadtverordneten über die Webseiten der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgerufen werden.

§ 2 Ladungsfrist, Versand der Tagesordnung

(1) Zwischen dem Tag des Versands der Einladung mit der Tagesordnung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 5 Tage liegen.

(2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden; die Einladung muss spätestens am 4. Tag vor der Sitzung erfolgen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch die Bereitstellung in elektronischer Form.

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
FDP-Ratsgruppe